

Preisblatt Gas

Preise für Netzentgelte im Gasnetzbereich der enercity Netz GmbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) mit Wälzung (Gültig ab 1. Januar 2021)

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Netzentgelte
2. Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV
3. Vertragliche Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG
4. Faktoren für Verträge mit monatlicher Laufzeit
5. Faktoren für Verträge mit wöchentlicher Laufzeit
6. Umsetzung der BK9-18-608 (BEATE)
7. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung

1. Netzentgelte
2. Preis für Mehr-/Minderungen
3. Konzessionsabgabe

Preisblatt 3 Preise für Messstellenbetrieb

1. Kunden mit registrierender Lastgangmessung
2. Kunden ohne registrierende Lastgangmessung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Transportkunden (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Abrechnung. Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Zonenpreismodell.

Netzentgelte für Arbeit

	Arbeit Untergrenze	Arbeit Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh/a	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Arbeit in ct/kWh
	in kWh/a	in kWh/a	in EUR/a		
RLM AP 0	0	1.500.000	0,00	0	0,3672
RLM AP 1	1.500.001	20.000.000	5.508,00	1.500.000	0,2209
RLM AP 2	20.000.001	40.000.000	46.374,50	20.000.000	0,1164
RLM AP 3	40.000.001	100.000.000	69.654,50	40.000.000	0,0772
RLM AP 4	100.000.001	300.000.000	115.974,50	100.000.000	0,0617
RLM AP 5	300.000.001		239.374,50	300.000.000	0,0556

Netzentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbe- trag abgegoltene Leistung in kWh/(h · a)	Leistungspreis der nicht abge- goltene Leis- tung EUR/(kWh/(h · a))
	in kWh/(h · a)	in kWh/(h · a)	in EUR/a		
RLM LP 0	0	801	0,00	0	16,58
RLM LP 1	802	7.376	13.280,58	801	9,47
RLM LP 2	7.377	13.360	75.545,83	7.376	4,89
RLM LP 3	13.361	29.298	104.807,59	13.360	3,37
RLM LP 4	29.299	75.117	158.518,65	29.298	2,62
RLM LP 5	75.118		278.564,43	75.117	2,32

2 Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

	Marktlotation	Entgelte ohne vorgelagertes Netz in EUR/a	Entgelte inklusive vorgelagertes Netz in EUR/a
DLB1	10025341660	66.802,44	261.805,58
DLB3	10025341644	102.152,98	256.102,83

Kunden, die nach individuellen Netzentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV abgerechnet werden möchten, müssen dies bis zum 10. Oktober des Vorjahres der gewünschten Abrechnung bei der enercity Netz GmbH in Textform anmelden.

3 Vertragliche Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG

Anschlussnutzern, mit denen eine vertragliche Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung besteht, wird ein reduziertes Netzentgelt berechnet, soweit und solange es der Vermeidung von Engpässen Gas im vorgelagerten Netz dient.

4 Faktoren für Verträge mit monatlicher Laufzeit

	Monatsfaktor
Januar	0,2827
Februar	0,2705
März	0,2305
April	0,1733
Mai	0,1144
Juni	0,0695
Juli	0,0506
August	0,0628
September	0,1029
Oktober	0,1600
November	0,2189
Dezember	0,2639

Kunden, die nach Entgelten für Verträge mit monatlicher Laufzeit abgerechnet werden möchten, müssen dies bis zum 10. Oktober des Vorjahres der gewünschten Abrechnung bei der enercity Netz GmbH in Textform anmelden.

Der resultierende Leistungspreis ermittelt sich anhand der in dem jeweiligen Monat angefallenen Leistung und dem entsprechenden Entgelt gemäß Einstufung als lastganggemessener Kunde lt. Punkt 1 dieses Preisblatts multipliziert mit dem jeweiligen Monatsfaktor.

5 Faktoren für Verträge mit wöchentlicher Laufzeit

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5
Januar	0,1423	0,1441	0,1452	0,1453	0,1445
Februar	0,1445	0,1429	0,1404	0,1371	0,1330
März	0,1330	0,1282	0,1228	0,1168	0,1103
April	0,1103	0,1035	0,0964	0,0891	0,0817
Mai	0,0744	0,0672	0,0603	0,0537	0,0476
Juni	0,0476	0,0420	0,0370	0,0327	0,0292
Juli	0,0292	0,0264	0,0246	0,0235	0,0234
August	0,0242	0,0258	0,0283	0,0316	0,0357
September	0,0357	0,0405	0,0459	0,0519	0,0584
Oktober	0,0652	0,0723	0,0796	0,0870	0,0943
November	0,0943	0,1015	0,1084	0,1150	0,1211
Dezember	0,1211	0,1267	0,1317	0,1360	0,1395

Kunden, die nach Entgelten für Verträge mit wöchentlicher Laufzeit abgerechnet werden möchten, müssen dies bis zum 10. Oktober des Vorjahres der gewünschten Abrechnung bei der enercity Netz GmbH in Textform anmelden.

Der resultierende Leistungspreis ermittelt sich anhand der in der jeweiligen Woche angefallenen Leistung und dem entsprechenden Entgelt gemäß Einstufung als lastganggemessener Kunde lt. Punkt 1 dieses Preisblatts multipliziert mit dem jeweiligen Wochenfaktor.

6 Umsetzung der BK9-18/608 (BEATE)

Der Netzanschluss der Gasspeicher Hannover GmbH am Netz der enercity Netz GmbH mit der Marktllokation 10019093764 unterliegt den Regelungen der Festlegung BK9-18-608 (BEATE).

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die enercity Netz GmbH.

Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

7 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
1 Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	bis 25.000	0,51
	bis 100.000	0,61
	bis 500.000	0,77
	über 500.000	0,93
2 sonstigen Tarifierungen in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	bis 25.000	0,22
	bis 100.000	0,27
	bis 500.000	0,33
	über 500.000	0,40
3 Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV		0,03
4 Sondervertragskunden größer 5 GWh gem. § 5 Nr. 1 KAV		0,00

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Ronnenberg und Hemmingen liegt jeweils unter 25.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Seelze und Langenhagen liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 7

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Preisblatt 2

Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Abrechnung. Für Entnahmen ohne registrierende Lastgangmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreises gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

	Arbeit Untergrenze in kWh/a	Arbeit Obergrenze in kWh/a	Grundpreis in EUR/a	Arbeitspreis in ct/kWh
SLP 1	0	4.000	45,43	1,4878
SLP 2	4.001	1.500.000	53,64	1,2824

2 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite www.net-connect-germany.de und www.gaspool.de veröffentlicht sind.

3 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
1 Tarifikunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	bis 25.000	0,51
	bis 100.000	0,61
	bis 500.000	0,77
	über 500.000	0,93
2 sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	bis 25.000	0,22
	bis 100.000	0,27
	bis 500.000	0,33
	über 500.000	0,40
3 Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV		0,03
4 Sondervertragskunden größer 5 GWh gem. § 5 Nr. 1 KAV		0,00

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Ronnenberg und Hemmingen liegt jeweils unter 25.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Seelze und Langenhagen liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Preisblatt 3

Preise für Messstellenbetrieb

1 Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie die Messdatenerfassung und -übermittlung auf 1-h-Basis und die Messwertweitergabe.

	Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ in EUR/a
G 2,5 – G 6	385,77
G 10 – G 25	409,11
G 40 – G 100	597,52
G 160 – G 250	1.643,13
> = G 400	2.810,33

Bei Nichtinanspruchnahme der stündlichen Messwertübermittlung wird ein Abschlag in Höhe von 99,96 EUR pro Jahr auf das Entgelt für Messstellenbetrieb gewährt.

Bei Bereitstellung eines alternativen TK-Anschlusses durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 132,00 EUR pro Jahr berechnet.

	zusätzliche manuelle Erfassung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück
Alle Druckstufen	150,60

2 Kunden ohne registrierende Lastgangmessung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie die Messdatenerfassung und Messwertweitergabe.

	Entgelt für Messstellenbetrieb bei jährlicher Able- sung ¹ in EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb bei halbjährlicher Able- sung ¹ in EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb bei vierteljährlicher Able- sung ¹ in EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb bei monatlicher Able- sung ¹ in EUR/a
G 2,5 – G 6	23,77	38,37	52,97	111,38
G 10 – G 25	47,11	61,71	76,31	134,72
G 40 – G 100	235,52	250,12	264,72	323,13
G 160 – G 250	1.281,13	1.295,73	1.310,33	1.368,74
> = G 400	2.448,33	2.462,93	2.477,53	2.535,94

¹ Das Entgelt für Messstellenbetrieb wird je Zählleinrichtung erhoben.

3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden ebenfalls 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Wird die Unterbrechung und / oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 46,22 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.